



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 20

17.05.2014

Nr. 1

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 25. Mai 2014

1.

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim ist in vier allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014 bis 25.04.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal), Rathausplatz 1 und im Musikheim, Rathausplatz 3 zusammen.

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem

Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Asbach-Bäumenheim, 16.05.2014
Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Nr. 2

Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses

Am Dienstag, dem 20.05.2014, findet um 18:00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses (EG) eine nichtöffentliche Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses statt. Der Sitzung ist um 17:00 Uhr ein Ortstermin vorgeschaltet.

Nr. 3

Festsitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, dem 22.05.2014 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderates
2. Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger – Verleihung der Bürgermedaille
3. Sonstiges – Bekanntgaben – nachträglich Eingegangenes

Nr. 4

Sommerpause Hallenbad

Unser Hallenbad ist letztmalig vor der Sommerpause am Sonntag, den 18. Mai 2014 geöffnet. Wir danken allen Besuchern, auch im Namen unseres Hallenbadteams, für ihre Treue und wünschen eine ungetrübte Freibadsaison. Unser Hallenbad öffnet im September wieder. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Nr. 5

Kein Robert Schumann Abend in Kaisheim

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
18.05.	Familientag	Stockschützenanlage	Bäumenheimer Stockfreunde
18.05.	Fußwallfahrt nach Egelstetten		KAB Bäumenheim
20.05./17:00 Uhr	Ortstermin GBW-Ausschuss	Treffpunkt Rathaus	Gemeinde
20.05./18:00 Uhr	Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses	Rathaus/Sitzungszimmer	Gemeinde
22.05./18:00 Uhr	Wahleinweisung	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
22.05./19:30 Uhr	Öffentliche Festsitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
23.05.	Muttertags-/Vatertagsfeier	Seniorentreff Marktplatz	AWO
24.05./14:00 Uhr	Sommerfest	Kath. Kindergarten „Maria Immaculata“	Kindergartenteam und Elternbeirat

Nr. 7

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 16.05.2014
abgenommen am: 23.05.2014

Samstag 17.05.2014

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim. Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Kein Robert Schumann Abend in Kaisheim!

Anlässlich der kurzfristigen, schweren Erkrankung des beteiligten Pianisten muss der Liederabend mit Werken des Komponisten Robert Schumann am Sonntag, den 18. Mai um 19:30 Uhr in Kaisheim ausfallen.

Der mitwirkende Pianist des schon fest eingeplanten Liederabends im Kaisheimer Kaisersaal mit der renommierten Sopranistin Agnes Habereder-Kottler erkrankte leider sehr stark. Daher wird mit sehr großem Bedauern mitgeteilt, dass dieses hochkarätige Konzert am kommenden Sonntag, den 18. Mai um 19:30 Uhr gestrichen wird.

Pressekontakt:

Verein Rieser Kulturtage e.V., Dr. Wulf-Dietrich Kavasch
Schulstraße 5, 86745 Hohenaltheim
Telefon: 09088-770 (Fax: 09088-883)
Mail: info@rieserkulturtage.de, www.rieserkulturtage.de